



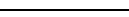
Verfahrensunterlagen

Vergabenummer: BR-2026-0030

Offenes Verfahren

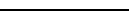
**Rahmenvereinbarung zur Bereitstellung einer ESG-
Reporting-Software (SaaS) für den Bayerischen Rund-
funk und weitere Bezugsberechtigte**

München, 24.07.2026

	Bayerischer Rundfunk			2 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	4
1.1	GRUNDLAGEN	4
1.2	ZIELSETZUNG	5
1.2.1	Kurzbeschreibung des Projekts	5
2	VERFAHRENSGRUNDLAGEN	6
2.1	VERGABEVERFAHREN UND VERFAHRENSART	6
2.2	MEILENSTEINE DER AUSSCHREIBUNG UND DER LEISTUNGSERBRINGUNG	6
2.3	ABWICKLUNG DES VERGABEVERFAHRENS	6
2.3.1	Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren	7
2.3.2	Einreichung der Angebote	8
2.3.3	Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens	8
2.3.4	Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten	8
3	AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN	9
3.1	GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN	9
3.2	VERGABEVORSCHRIFTEN	9
3.2.1	Russland Sanktionen (Sanktions-VO)	9
3.2.2	Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)	9
3.2.3	Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes	11
3.3	INFORMATIONEN ZUM AUFTRAGGEBER	11
3.3.1	Ausschreibende Stelle	11
3.3.2	Vertragspartner und vergebende Stelle	11
3.3.3	Bezugsberechtigte	11
3.4	LOSILDUNG	12
3.5	OPTIONEN	12
3.6	FRISTENANGABEN	12
3.6.1	Frist für Fragen zur Ausschreibung	12
3.6.2	Frist zur Angebotsabgabe	13
3.6.3	Bindefrist	13
3.6.4	Beginn und Ende der Leistungserbringung	13
3.6.5	Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	13
3.6.6	Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße	14
3.7	NICHTBERÜCKSICHTIGUNG DES ANGBOTS	14
3.8	AUFHEBUNG DES VERGABEVERFAHRENS	14
3.9	MITTEILUNG NACH § 62 VgV	14
3.10	FORM DER ANGBOTE UND DEREN EINREICHUNG	15
3.10.1	Inhalt und Aufbau des Angebots	15
3.10.2	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	16
3.10.3	Mehrere Hauptangebote	16
3.10.4	Nebenangebote / Änderungsvorschläge	16
3.10.5	Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	16
3.11	BIETERGEMEINSCHAFTEN / UNTERAUFTRÄGE	16
3.11.1	Bietergemeinschaften	16
3.11.2	Unterauftragnehmer	17
3.11.3	Eignungsleihe	18
3.11.4	Verbot von Doppelbewerbungen	19
3.12	SONSTIGE ANFORDERUNGEN	19
3.12.1	Personal	19
3.12.2	Sprache	20
3.12.3	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	20
4	WERTUNG DER ANGBOTE	21
4.1	AUSWAHLVERFAHREN	21
4.2	FORMALE PRÜFUNG	21
4.3	PRÜFUNG DER EIGNUNG DES BIETERS	21
4.3.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	22
4.3.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	22
4.3.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	23
4.3.4	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	24
4.4	ZUSCHLAGSKRITERIEN	24
4.4.1	Wertungskriterien sind Preis (30%) und Leistung (70%)	24
5	PREISBLATT, LEISTUNGSVERZEICHNIS, BEWERTUNGSMATRIX	27

	Bayerischer Rundfunk			3 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

5.1	KRITERIENKATALOG WERTUNG	27
5.2	PREISBLATT.....	27
6	ANLAGEN	28

	Bayerischer Rundfunk			4 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

1 Einführung

1.1 Grundlagen

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung, der sichere Betrieb und die fortlaufende Weiterentwicklung einer ESG-Nachhaltigkeitsdatenmanagement-Software als Software-as-a-Service-Lösung (im Folgenden „ESG-Tool“).

Das ESG-Tool muss den beteiligten Rundfunkanstalten (RFA) insbesondere ermöglichen,

- jährlich Klimabilanzen zu erstellen,
- Nachhaltigkeitsberichte nach dem Voluntary Standard (VS) zu erstellen (freiwillig; sowie aggregiert auf ARD-Ebene in einem mehrjährigen Turnus) und
- Nachhaltigkeitsberichte nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu erstellen.

Das ESG-Tool ist als modulare Lösung bereitzustellen. Die Rundfunkanstalten müssen die fachlichen Module – mindestens „Klimabilanz“, „VS-Bericht“ und „CSRD-Bericht“ – jeweils eigenständig beauftragen und nutzen können.

Die Software muss so ausgestaltet sein, dass mehrere Rundfunkanstalten parallel damit arbeiten können. Jede Rundfunkanstalt verfügt über einen technisch und organisatorisch abgegrenzten Arbeitsbereich (Instanz oder Mandant) wie in Abschnitt 2.1 und folgend beschrieben.

Eine zentrale ARD-Sicht muss aggregierte Daten – insbesondere für eine konsolidierte ARD-Klimabilanz sowie für einen ARD-weiten VS-Bericht – darstellen können, ohne die Datenhoheit der einzelnen Rundfunkanstalten zu beeinträchtigen. Diese kann systemintern oder durch Zulieferungen der einzelnen RFAs erfolgen.

Das ESG-Tool muss die Rundfunkanstalten bei Datenerhebung, -validierung, -auswertung, Berichterstellung, Dokumentation und Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen unterstützen. Daten, Kennzahlen und Belege sind revisionssicher, historisch nachvollziehbar und für externe Prüfer einsehbar bereitzustellen.

1.2 Zielsetzung

Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Bieter für eine Laufzeit von 24 Monaten, vom 01.10.2026 bis 30.09.2028 (Grundlaufzeit), mit der automatischen Verlängerungsoption um 2 Mal 12 Monate bis zu einer Gesamtlaufzeit von 48 Monaten.

Die Höchstabnahmemenge für die Gesamtlaufzeit von 48 Monaten ist für die ausgeschriebenen Leistungen unterschiedlich. Diese Höchstabnahmemengen sind im Preisblatt in der Spalte C angegeben!

1.2.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Mit diesem Projekt „RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)“ müssen die im Kapitel 0 aufgeführten Ziele erreicht werden. Die Vergabeunterlagen bestehen aus den in

Abbildung 1: Verfahrens- und Vertragsunterlagen dargestellten Dokumenten.

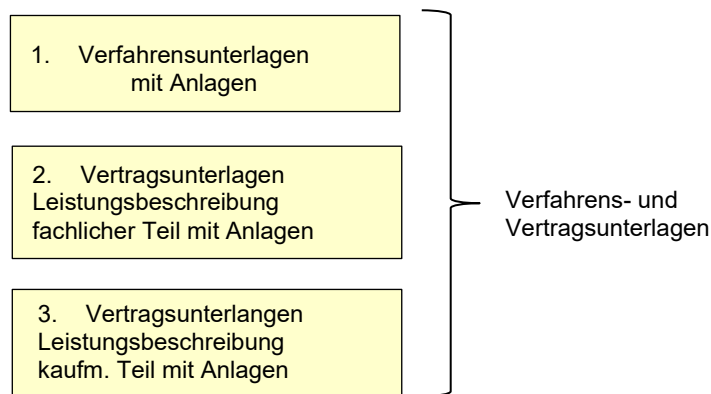


Abbildung 1: Verfahrens- und Vertragsunterlagen

Alle Anforderungen des Auftraggebers sind in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen zusammengefasst:

Die in den Vertragsunterlagen beschriebenen Anforderungen müssen vom Auftragnehmer erfüllt werden.

Bei allen in den Vertragsunterlagen als Lieferleistungen definierten Funktionskomponenten und Systemen sowie der Überlassung von Software-Funktionskomponenten sind ausschließlich Neugeräte und neue Software-Lizenzen zulässig.

2 Verfahrensgrundlagen

2.1 Vergabeverfahren und Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird nach §15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Dem Vergabeverfahren (Offenes Verfahren) liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
Angebotsphase	
Versendung der Bekanntmachung des Offenen Verfahrens	24.07.2026
Spätester Termin für das Stellen von Bieterfragen	14.08.2026
Spätester Termin für die Beantwortung von Fragen der Bieter	18.08.2026
Termin zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)	25.08.2026 12:00 Uhr
Ablauf nach Angebotsfrist	
Angebotsöffnung, Formale Prüfung, Prüfung der Eignung, Wertung der Leistung, Entscheidung für den Zuschlag	25.08.2026 bis 10.09.2026
Geplanter Zuschlagstermin ab	25.09.2026
Ende der Bindefrist	30.09.2026
Beginn und Ende der Leistungserbringung	
Beginn der Rahmenvereinbarung	01.10.2026
Ende der Rahmenvereinbarung (Grundlaufzeit)	30.09.2028

Tabelle 1 – Aktivitäten und Meilensteine

2.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Die Vergabeunterlagen sind unter der in der europaweiten Vergabebekanntmachung angegebenen elektronischen Adresse des Deutschen Vergabeportals (nachfolgend: Vergabeportal) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich jederzeit zu Wartungsarbeiten am und Störungen des Vergabeportals kommen kann.

Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

- ⇒ Bereitstellung der Vergabeunterlagen (Verfahrens- und Vertragsunterlagen) sowie aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o.g. Internetadresse
- ⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Biiterrundschreiben
- ⇒ Gegebenenfalls redaktionelle Änderungen der Verfahrens- und Vertragsunterlagen

	Bayerischer Rundfunk			7 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

⇒ Die Einreichung der Angebote inklusive aller zugehörigen Nachweise und Erklärungen in elektronischer Form

Wichtiger Hinweis:

Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf dem oben genannten Vergabeportal zu informieren.

2.3.1 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und des Teil 4 des GWB und der VgV verarbeitet.

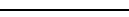
Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den, von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

Die Auskunft über personenbezogene Daten ist freiwillig. Soweit Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

	Bayerischer Rundfunk			8 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

2.3.2 Einreichung der Angebote

Die Bieter haben ihre Angebote ausschließlich über das Vergabeportal in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu übermitteln. Auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail übermittelte Angebote sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

Es müssen die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke zu verwendet werden. Diese dürfen bei Bedarf vervielfältigt, jedoch nicht verändert werden.

Soweit die Vergabeunterlagen keine abweichenden Vorgaben enthalten, müssen die Angebote im Format DIN-A4 druckfähig und lesbar sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Angeboten über das Vergabeportal technisch nur mittels eines Bietertools möglich ist. Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Installation des Bietertools liegt im Verantwortungsbereich des Bieters.

Der Bieter muss in seinem Angebot einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen, der für Rückfragen zum Angebot zur Verfügung steht.

2.3.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

2.3.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Herunterladen der Verfahrens- und Vertragsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 3.6.1) unverzüglich in Textform mitzuteilen.

	Bayerischer Rundfunk			9 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

3 Ausschreibungsbestimmungen

3.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Werden im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen, werden im Fall eines Zuschlags folgende Dokumente zu Bestandteilen des Vertrags:

- ⇒ Die Verfahrens- und Vertragsunterlagen inkl. Anlagen und Biiterrundschreiben
 - ⇒ Das Angebot des Auftragnehmers
 - ⇒ Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Ergänzend zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen gelten im Übrigen die deutschen Rechtsvorschriften.

Es gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

3.2 Vergabevorschriften

3.2.1 Russland Sanktionen (Sanktions-VO)

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bewerber/jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft/ und jedes vorgesehene Verleihunternehmen bereits bei Abgabe des Angebots die „**Anlage 10 – Eigenerklärung zum Russlandbezug**“ ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten ausgestellt, einreichen.

3.2.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

	Bayerischer Rundfunk			10 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.
2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.
6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer

	Bayerischer Rundfunk			11 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

oder durch ein von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch ein vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

3.2.3 Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes

Am 01.01.2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) in Kraft getreten. Es soll Risiken für Menschenrechte und Umwelt verringern. Das LkSG verpflichtet Unternehmen in ihren Lieferketten menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten.

Das Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten. Ab dem 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten betroffen. Diese Unternehmen sind, soweit sie dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallen, an dieses gebunden und müssen dementsprechend die Sorgfaltspflichten des § 3 LkSG erfüllen.

Der Bieter muss in der „Anlage 5 – Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ bestätigen, dass keine Ausschlussgründe nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz vorliegen.

Auf Anforderung kann der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung vom künftige Auftragnehmer, sofern er dem Anwendungsbereich des LkSG unterfällt, eine Eigenerklärung dahingehend einfordern, dass dieser zusichert, die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vollständig eingehalten werden.

3.3 Informationen zum Auftraggeber

3.3.1 Ausschreibende Stelle

Ansprechpartner: Bayerischer Rundfunk, Zentraleinkauf, Bernd Kordetzky

E-Mail: ausschreibungen.zentraleinkauf@br.de

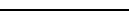
3.3.2 Vertragspartner und vergebende Stelle

Vertragspartner und vergebende Stelle ist der

Bayerische Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Rundfunkplatz 1
80335 München

3.3.3 Bezugsberechtigte

Zusätzlich zum Auftraggeber sind die nachfolgend genannten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Bezugsberechtigte aus dieser Rahmenvereinbarung.

	Bayerischer Rundfunk			12 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Radio Bremen
Deutschlandradio
Hessischer Rundfunk
Südwestrundfunk
Mitteldeutscher Rundfunk
Norddeutscher Rundfunk
Deutsche Welle
Saarländischer Rundfunk.

Darüber muss die Rahmenvereinbarung für weitere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten beitriffs offen sein.

3.4 Losbildung

Die Leistungen werden als Gesamtauftrag vergeben.

3.5 Optionen

Diese Rahmenvereinbarung verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch bis zu zwei Male um jeweils 12 Monate, wenn keine der beiden Parteien diese Vereinbarung 6 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Bei Erreichen der vorgesehenen Laufzeit ohne Ausübung einer Verlängerungsoption, höchstens aber nach Ablauf einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, endet die Rahmenvereinbarung automatisch. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Im Preisblatt sind Leistungen als „optional“ bezeichnet. Der Preis für diese Leistungen geht in die Bewertung des Angebots ein. Es besteht jedoch für den Auftraggeber und die Bezugsberechtigten keine Abnahmeverpflichtung.

3.6 Fristenangaben

3.6.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, müssen unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Tabelle im Excel-Format (siehe Anlage 6 - Tabelle für Bieterfragen) grundsätzlich über das Vergabeportal eingereicht werden.

Die Fragen müssen so **rechtzeitig** gestellt werden, dass ihre Beantwortung spätestens zum folgenden Termin über die Vergabeplattform veröffentlicht werden kann:

18.08.2026

	Bayerischer Rundfunk			13 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall obliegt es dem Bieter, sich selbst regelmäßig – insbesondere unmittelbar vor Angebotsabgabe – unter der o.g. Adresse entsprechend zu informieren (Holschuld).

3.6.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form gem. Kapitel 3.8 bis

25.08.2026, 12:00 Uhr

mittels eines Bietertools auf die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> nach Auswahl des entsprechenden Projekts hochgeladen und abgegeben worden sein. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder fernschriftlich wieder zurückgezogen werden. Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem technischen Defekt).

3.6.3 Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag wird spätestens zu folgendem Termin erfolgen:

30.09.2026

Der Zuschlag wird bis zu diesem Termin schriftlich mitgeteilt. Das abgegebene Angebot muss mindestens bis zum oben genannten Datum gültig sein (Bindefrist).

3.6.4 Beginn und Ende der Leistungserbringung

Beginn und Ende der Leistungserbringung sind in der Leistungsbeschreibung – kaufmännischer Teil, Kapitel 3 aufgeführt.

3.6.5 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 3.6.6 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

	Bayerischer Rundfunk			14 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. §134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

3.6.6 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
Maximilianstr. 39
80534 München
Tel.: +49 89 2176-2411
Fax: +49 89 2176-2847
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

3.7 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Ablehnung des Angebots werden die Bieter nach §134 GWB in Textform informiert.

3.8 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des §63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor.

3.9 Mitteilung nach § 62 VgV

Der Auftraggeber unterrichtet die Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung gem. § 62 Abs. 1 VgV.

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrags jeden nicht

erfolgreichen Bieter gem. 62 Abs. 2 VgV über die Gründe der Ablehnung des Angebots sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots.

3.10 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss in Textform (§126 b BGB) mittels eines Bietertools auf die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> nach Auswahl des entsprechenden Projekts hochgeladen und abgegeben worden sein.

3.10.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss gemäß nachfolgender Tabelle erstellt und vorgelegt werden.

Inhalt und Aufbau des Angebots	
Liste der geforderten Dokumente, Nachweise und Erklärungen	Form
Angebotsschreiben	Ausgefüllte Anlage 1
Erklärung Bietergemeinschaft (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 2
Erklärung Unterauftragnehmer (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 3
Erklärung Eignungsleihe (falls erforderlich)	Ausgefüllte Anlage 4
Bieterauskunft mit Eigenerklärung	Ausgefüllte Anlage 5
Formblatt KMU	Ausgefüllte Anlage 7
Eigenerklärung zum Rußlandbezug	Ausgefüllte Anlage 10
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens (Handelsregistrauszug)	Kopie
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflicht-Versicherungsdeckung	Kopie
Bonitätsnachweis	Kopie
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
3 Referenzen	Ausgefüllte Anlage 11
ISO 27001-Zertifikat oder eine vergleichbare Beschreibung der wesentlichen Anforderungen	Kopie / Beschreibung
Leistungs- und Preisblätter im Excelformat	
Preisblatt	Ausgefüllte Anlage 8
Leistungsverzeichnis – A-Kriterien	Ausgefüllte Anlage 9
Bewertungsmatrix – B-Kriterien	Ausgefüllte Anlage 13

Tabelle 2 – Inhalt und Aufbau des Angebots

	Bayerischer Rundfunk			16 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Noch nicht ausgefüllte, jedoch erforderliche Bestandteile des Vertrags werden nach Zuschlagserteilung vom Auftraggeber auf Grundlage der Verfahrens- und Vertragsunterlagen sowie des Angebots des Auftragnehmers ausgefüllt und dann vom Auftragnehmer gegengezeichnet.

3.10.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter das erstmals eingereichte Angebot löscht und ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen elektronisch einreicht. Wird das erste Angebot nicht gelöscht und werden somit zwei oder mehrere Angebote eingereicht, verlieren alle zuvor eingereichten Angebote ihre Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der aus-schreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

3.10.3 Mehrere Hauptangebote

Sollte ein Bieter mehrere Hauptangebote abgeben wollen, muss er diese deutlich kenntlich machen. Im Bietertool, im Kapitel „Basisdaten zum Angebot“ und dort im Register „Preisangaben“ und dort im Feld „Sonstiges“ muss eingetragen werden, ob es sich um das 1. oder um das 2. Hauptangebot handelt.

Wenn ein Bieter nur ein Angebot abgibt, ist nichts einzutragen.

3.10.4 Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

3.10.5 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.11 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

3.11.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen in Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten
- ⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft in Textform signierte gesonderte Erklärung bestätigt werden (siehe „Anlage 2 – Erklärung Bietergemeinschaft“).

Es sind in Anlage 2 - Erklärung Bietergemeinschaft zwingend die an dieser Bietergemeinschaft beteiligte Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zu benennen.

3.11.2 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, ist mit dem Angebot anzugeben, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist (siehe „Anlage 3 – Erklärung“). Dabei ist sicherzustellen, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Der Bieter hat alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift bereits im Angebot benennen (siehe „siehe Anlage 3: Erklärung Unterauftragnehmer“).

Der Bieter kann sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit bedienen (Eignungsleihe).

Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung (d.h. die geforderten Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Sofern der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet der Bieter und das andere Unternehmen entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung.

	Bayerischer Rundfunk			18 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Erklärungen und Nachweise sind für diese Unternehmen wie im Kapitel 4.3 gefordert vorzulegen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags

- ⇒ nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
- ⇒ dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,
- ⇒ dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

3.11.3 Eignungsleihe

Der Bieter kann sich gem. § 47 VgV bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) bedienen.

Ein Bieter kann jedoch im Hinblick auf die geforderten Nachweise für die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit wie beispielsweise geforderte Referenzen, auch die Kapazitäten anderer Unternehmen heranziehen. Hierfür muss er jedoch nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

	Bayerischer Rundfunk			19 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Der öffentliche Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber oder Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Sofern der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet der Bieter und das andere Unternehmen entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Erklärungen und Nachweise sind für diese Unternehmen wie im Kapitel 4.3 gefordert vorzulegen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

3.11.4 Verbot von Doppelbewerbungen

Angebote von Bieter, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

3.12 Sonstige Anforderungen

3.12.1 Personal

Für die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

	Bayerischer Rundfunk			20 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

3.12.2 Sprache

Die Verfahrenssprache während des gesamten Vergabeverfahrens ist deutsch. Diese Regelung umfasst z.B. Bieterfragen, das Angebot, Aufklärungen und weiterer Schriftverkehr.

3.12.3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

4 Wertung der Angebote

4.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst nach den in Kapitel 4.2 dargestellten, formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Zertifikate, Erklärungen und Dokumente bezüglich ihrer Eignung (siehe Kapitel 4.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der „A-Kriterien“ in den Vertragsunterlagen überprüft. Angebote, die eines der „A-Kriterien“ nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot anhand der in Kapitel 4.4.1 dargestellten Bewertungstabelle.

4.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots gem. §57 1 Nr. 1 VgV	A
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen gem. §57 Abs. 1 Nr. 2 VgV	A
Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an seinem Angebot sind zweifelsfrei gem. §57 Abs. 1 Nr.3 VgV	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an Vergabeunterlagen vorgenommen gem. §57 Abs. 1 Nr.4 VgV	A
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben gem. §57 Abs. 1 Nr. 5 VgV	A
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot gem. §57 Abs. 1 Nr. 6 VgV	A

Tabelle 3 – Formale Prüfung

4.3 Prüfung der Eignung des Bieters

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Vorlage der geforderten Nachweise und Erklärungen (vgl. „*Tabelle 2 – Inhalt und Aufbau des Angebots*“) belegen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Arten von Kriterien verwendet:

4.3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Die Bieter müssen ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder durch eine Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen (bei Bietergemeinschaft vorzulegen für jedes Mitglied). Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate ab Auftragsbekanntmachung sein.

4.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für das Leistungsbild des ausgeschriebenen Auftrages (bei Bietergemeinschaften vorzulegen für jedes Mitglied) durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherung zumindest in Kopie (nicht älter als 12 Monate).

Mindestbedingung: Mindestdeckungssummen der Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden in Höhe von 1,0 Mio. Euro und Vermögensschäden in Höhe von 0,2 Mio. Euro (mindestens zweifach maximiert pro Jahr).

Vorlage eines Bonitätsnachweises,

⇒ zum Beispiel mittels Zeugnis einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel, o.ä.) oder eines gleichwertigen Nachweises einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist (nicht älter als 6 Monate), aus welchem eine Risikoklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit zweifelsfrei ablesbar ist

Mindestanforderung:

- Nachweis einer Ausfallwahrscheinlichkeit von maximal 1,5 % (entspricht in der unten beispielhaft dargestellten **Tabelle 4 - Risikoklassen** einer Risikoklasse nicht höher als III)

Hinweis:

- Eigenerklärungen oder Auskünfte der Hausbank erfüllen diese Anforderung nicht und führen zum Ausschluss des Bieters.
- Zur Verdeutlichung der Anforderungen dient die nachfolgende Übersicht verschiedener Bonitätsbewertungen/Scores einiger Prüfinstitute. Die Auflistung ist

beispielhaft zu verstehen, enthält keine Präferenzen des Auftraggebers und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität.

Risikoklassen / Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens	Risikoklasse – Probability of default					
	Risikoklasse I	Risikoklasse II	Risikoklasse III	Risikoklasse IV	Risikoklasse V	Risikoklasse VI
	0% – 0,3%	0,3% – 0,7%	0,7% – 1,5%	1,5% – 3,0%	3,0% – 8,0%	8,0% – 100%
Unternehmen/Banken	Bonitätsindexwerte					
Crif Bürgel 4.0	1,0 – 1,69	1,7 – 2,39	2,4 – 2,79	2,8 – 3,27	3,28 – 4,0	4,0+
Creditreform Bonitätsindex 2.0	100 – 246	247 – 274	275 – 298	299 – 327	328 – 369	370+
Creditreform Rating	AAA – BBB	BBB – BB+	BB+ – BB	BB – B+	B+ – B-	>= B-
Commerzbank	1,0 – 2,4	2,41 – 2,9	2,91 – 3,3	3,31 – 3,89	3,9 – 4,8	>= 4,8
Deutsche Bank	iAAA – iBBB	iBBB – iBB+	iBB+ – iBB-	iBB- – iB+	iB+ – iB-	>= iB-
HypoVereinsbank-UniCredit	1+ – 2	2 – 3	3 – 4	4 – 5	5 – 6	>= 6-
KfW Bankengruppe	BK1 – BK2	BK2 – BK3	BK3 – BK4	BK4 – BK6	BK6 – BK7	BK7
CredaRate Solutions	1 – 5	5 – 7	7 – 9	9 – 11	11 – 13	13 – 15
Sparkassen Finanzgruppe	1 – 4	4,1 – 6	6,1 – 8,2	8,21 – 10	10,1 – 12,3	>= 12,3
Postbank	pAAA – pBBB+	pBBB+ – pBBB-	pBBB- – pBB	pBB – pB+	pB+ – pB	>= pB-
Volksbanken Raiffeisenbanken	0+ – 1d	1e – 2a	2b – 2c	2d – 2e	3a – 3b	>= 3b
Standard & Poors	AAA – BBB	BBB – BB+	BB+ – BB	BB – B+	B+ – B	>= B
Verband deutscher Bürgschaftsbanken	1 – 2	3	4	5 – 6	7 – 8	9 – 10

Tabelle 4 - Risikoklassen

4.3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Referenzen

Die Bieter müssen ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch Angabe von geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge nachweisen. Jede Referenz ist mit Erbringungszeitraum sowie Empfänger (Firmenname und namentlich bezeichnetem Ansprechpartner sowie dessen Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift) anzugeben. Die Referenzen sind mit Anlage 11 dem Angebot beizufügen.

Mindestbedingungen: Verlangt werden mindestens drei vergleichbare Referenzen aus den letzten höchstens drei Jahren. Der Nachweis der Vergleichbarkeit obliegt dem

	Bayerischer Rundfunk			24 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Bieter. Dieser muss angegebene Referenzen im Hinblick auf die angegebenen Kriterien zur Referenzzeichnung aussagekräftig erläutern. Jede Referenz muss die Bereitstellung einer ESG-Tool als SaaS-Lösung zum Gegenstand haben. Weitere Anforderungen an die Referenz: Das ESG-Tool muss eine komplexe Organisationsstruktur abgebildet haben. Mindestens bei einer Referenz müssen die Daten für eine VS-Berichterstattung oder „VSME+“-Berichterstattung erfasst worden sein. Mindestens bei einer Referenz muss eine CSRD-Berichterstattung umgesetzt worden sein.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der Bieter muss ein ISO 27001 Zertifikat (oder eine vergleichbare Beschreibung der wesentlichen Anforderungen) vorlegen.

4.3.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §42 VgV in Verbindung mit §§123,124 GWB muss die „Anlage 5 – Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ ausgefüllt beigefügt sein.

Bei Bietergemeinschaften ist dieser Nachweis für jedes Mitglied vorzulegen.

Ebenfalls vorzulegen ist die „Anlage 10 – Eigenerklärung zum Russlandbezug“

4.4 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

4.4.1 Wertungskriterien sind Preis (30%) und Leistung (70%)

Preis:

Unter Berücksichtigung der in den Preisblättern angegebenen unverbindlichen Kalkulationsmengen sind fiktive Angebotsvergleichspreise zu bilden.

Erscheint ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, behält sich der Auftraggeber eine Aufklärung vor. Auf Angebote, deren Preise

	Bayerischer Rundfunk			25 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden (gemäß §60 VgV).

Es werden damit die Gesamtbezugskosten (Brutto) für jedes Angebot ermittelt. Für diese Gesamtbezugskosten (= Preis) werden Preispunkte vergeben. Der niedrigste Preis erhält die höchste Preispunktzahl, die nächst höheren Preise erhalten entsprechend ihres prozentualen Abstands vom niedrigsten Preis weniger Preispunkte. Die Gesamtbezugskosten (Brutto) gehen mit einem Wertungsanteil von 30% in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ein.

Leistung:

Alle Anforderungen an den Bieter bzw. sein Angebot sind als Kriterien festgelegt worden und in zwei Typen unterteilt:

- Ausschlusskriterium (A) (ist mit Ja oder Nein zu beantworten)

Wird ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt bzw. die gekennzeichnete Frage/Forderung nicht beantwortet, wird das Angebot nicht berücksichtigt, auch wenn es beispielsweise auf anderen Gebieten besonders gut zu bewertende Angaben enthält.

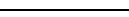
- Bewertungskriterium (B) (soll entsprechend der Anforderung beschrieben werden und wird je nach Erfüllungsgrad mit Punkten bewertet und gewichtet)

Die Leistung (Ihre Antworten auf die in der „Anlage 13 Bewertungsmatrix B-Kriterien“ gestellten Fragen) geht mit einem Wertungsanteil von 70% in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ein.

Die maximal erreichbare Anzahl an Bewertungspunkten (in dieser Ausschreibung sind es maximal 670 Bewertungspunkte) erhält 70 Leistungspunkte. Die tatsächlich erreichten Bewertungspunkte eines Angebots erhalten, entsprechend ihres prozentualen Abstands von den maximal erreichbaren Bewertungspunkten, weniger Leistungspunkte.

Die Ermittlung des Punkteergebnisses für jedes B-Kriterium erfolgt durch die Verwendung eines Gewichtungsfaktors, mit dem bei einer Bewertung mit 10 Punkten die jeweilige maximale Punktezahl entsprechend der prozentualen Gewichtung des Kriteriums erzielt werden kann.

Das Nicht-Beantworten eines B-Kriteriums wird mit null Punkten bewertet.

	Bayerischer Rundfunk			26 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

Der Umfang pro im Kriterienkatalog gefordertem Nachweis ist beim jeweiligen Kriterium angegeben. Ebenso die Information, zu welchem Erfüllungsgrad wie viele Wertungspunkte vergeben werden. Angaben, die über den maximal geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht gewertet.

Die Bewertung der B-Kriterien wird von einem Bewerterteam vorgenommen und protokolliert. Über die Bewertungen der einzelnen Bewerber wird zu jedem Wertungskriterium ein Mittelwert gebildet.

Für jedes Angebot werden gemäß „Anlage 12 Beispiel der Gesamtbewertungsmatrix“ die Preispunkte und die Leistungspunkte addiert. Das Angebot mit den meisten Gesamtpunkten ist das wirtschaftlichste Angebot.

Befinden sich mehrere Angebote in einem Korridor von 10% unterhalb des wirtschaftlichsten Angebots, wird der Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Leistungspunktzahl erteilt.

Ein Beispiel der Gesamtbewertungsmatrix ist als xlsx-Datei diesen Vergabeunterlagen beigelegt (Anlage 12 – Beispiel der Gesamtbewertungsmatrix.xlsx).

	Bayerischer Rundfunk			27 Seite 28
	RV zur Bereitstellung einer ESG-Reporting-Software (SaaS)			
	Verfahrensunterlagen	Status:	Final	
	Vergabenummer: BR-2026-0030	Version:	1.0	

5 Preisblatt, Leistungsverzeichnis, Bewertungsmatrix

Die „Anlage 8 –“, die „Anlage 9 – Leistungsverzeichnis – A-Kriterien“ und die „Anlage 13 – Bewertungsmatrix – B-Kriterien“ muss mit dem Angebot abgegeben werden. Alle in der Farbe „grün“ formatierten Zellen müssen vom Bieter ausgefüllt werden.

5.1 Kriterienkatalog Wertung

Die Angaben des Bieters auf die in „Anlage 13 – Bewertungsmatrix – B-Kriterien“ gestellten Anforderungen sind entweder direkt in dieses Dokument in die „grün“ formatierten Zellen einzutragen oder es ist nur der Dateiname dort einzutragen, der auf das selbst erstellte Dokument verweist, in welchem die Angaben des Bieters enthalten sind.

Die Angaben des Bieters auf die in „Anlage 9 – Leistungsverzeichnis A-Kriterien“ gestellten Anforderungen sind direkt in dieses Dokument in die „grün“ formatierten Zellen einzutragen.

5.2 Preisblatt

Das „Preisblatt“ ist vollständig auszufüllen.

Der Angebotspreis netto entspricht dem Angebotspreis. Dieser Angebotspreis muss in die „Anlage 1 – Angebotsschreiben“ übernommen und eingetragen werden. Des Weiteren muss dieser Angebotspreis in das Cosinex-Bietertool im Kapitel „Basisdaten zum Angebot“ und dort im Registerreiter „Preisangaben“ eingetragen werden.

Für die Abrechnung und die Bezahlung gegenüber dem Auftraggeber gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Ein vom Bieter eventuell gewährtes Skonto, welcher von ihm in das Bietertool eingetragen wird, geht **nicht** in die Angebotsbewertung ein!

6 Anlagen

Anlage 1 – Angebotsschreiben

Anlage 2 – Erklärung Bietergemeinschaft

Anlage 3 – Erklärung Unterauftragnehmer

Anlage 4 – Erklärung Eignungsleihe

Anlage 5 – Bieterauskunft mit Eigenerklärung

Anlage 6 – Tabelle für Bieterfragen

Anlage 7 – Formblatt KMU

Anlage 8 – Preisblatt

Anlage 9 – Leistungsverzeichnis – A-Kriterien

Anlage 10 – Eigenerklärung zum Russlandbezug

Anlage 11 - Referenzen

Anlage 12 – Beispiel der Gesamtbewertungsmatrix

Anlage 13 – Bewertungsmatrix – B-Kriterien